

Tipps jetzt auch für Blinde und Sehbehinderte

## Wegweiser durch digitale Welt auch als Hörbuch

Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) herausgegebene Broschüre „Wegweiser durch die digitale Welt für ältere Bürgerinnen und Bürger“ ist jetzt auch als Hörbuch für blinde und sehbehinderte Menschen erschienen. Freundschaften pflegen, Einkäufe tätigen, Behörden kontaktieren – das Hörbuch und die Broschüre bieten besonders älteren Menschen wertvolle Ratschläge zum sicheren Surfen im Internet. Aber auch junge Internetnutzer finden zahlreiche nützliche Tipps.

Mit Unterstützung des Bundesverbraucherministeriums konnte die BAGSO die Informationen in Kooperation mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und der Deutschen Blindenstudienanstalt (blista) für blinde und sehbehinderte Menschen als Hörfassung aufbereiten.

Die CD mit Hinweisen zur barrierefreien Internetnutzung wurde im DAISY-Format erstellt. Auch mit gängigen CD-Playern lässt sich die CD anhören, sofern die Player MP3-fähig sind.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts leiden sechs Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre unter großen Sehschwierigkeiten oder vollständigem Sehverlust. Gerade für Menschen mit wenig oder ohne Sehvermögen bietet das Internet neue Informations- und Kommunikationswege. So können etwa Nachrichten vergrößert am Monitor gelesen werden. Webinhalte können mithilfe eines „Screenreaders“ vorgelesen werden. Auf diese Weise kann das Internet ein hilfreiches Instrument werden, den Lebensalltag zu erleichtern.

Das Hörbuch kann kostenfrei als CD bestellt oder heruntergeladen werden. Kontakt: Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO), Bonngasse 10, 53111 Bonn, Tel.: 0228/2499930, Fax: 0228/24999320. Mail: kontakt@bagso.de, Internet: www.bagso.de.



## Frauen im SoVD – das Thema

# Kaiserschnittrate steigt an

Die Kaiserschnittrate steigt an. Ursprünglich als letzte Möglichkeit gedacht, um bei Problemen während der Geburt die Gesundheit oder das Leben von Mutter und/oder Kind zu erhalten, hat er sich zu einer Routinemaßnahme entwickelt.

Mittlerweile wird jedes dritte Kind per Kaiserschnitt geboren, und der Anteil steigt. Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung „Faktencheck Gesundheit“ sind die regionalen Unterschiede enorm. In Teilen von Rheinland-Pfalz, Bayern und Niedersachsen liegt die Kaiserschnitt-Rate zum Teil weit über 40 Prozent, in mehreren Gebieten der neuen Bundesländer hingegen unter 20 Prozent. Die Autorinnen der Studie kommen zu dem Schluss, dass der Wohnort einen Einfluss darauf hat, wie ein Kind auf die Welt kommt. Als Hauptgrund wird genannt, dass die Geburtshelferinnen in den einzelnen Regionen unterschiedliche Risikobewertungen vornehmen. In Deutschland gibt es keine einheitlichen Vorgaben, um zu entscheiden, ob ein Kaiserschnitt notwendig ist oder nicht. Im Zweifelsfall



**Katrin Schrader**  
Mitglied im Ausschuss für Frauen

würde heute oft eher die natürliche Geburt gewählt – auch um Haftungsproblemen aus dem Weg zu gehen. Andere bisher häufig genannte Begründungen, wie das steigende Alter der Mütter oder der explizite Wunsch der Eltern nach einem Kaiserschnitt scheinen dagegen nur eine untergeordnete Rolle bei der Erklärung der Unterschiede zu spielen.

Damit sich Eltern zukünftig besser auf diese Situation vorbereiten können, gibt es eine zur Studie gehörende Website [www.faktencheck-kaiserschnitt.de](http://www.faktencheck-kaiserschnitt.de). Hier können Eltern anhand einer interaktiven Deutschlandkarte ablesen, welche Kaiserschnitt-Häufigkeiten ihr Land- oder Stadtkreis aufweist. Zudem zeigt eine interaktive Grafik, in welchen Situationen ein Kaiserschnitt zwingend geboten und in welchen auch eine natürliche Geburt durchaus möglich ist. Wir Frauen im SoVD sind der Ansicht, dass letztlich Sparzwänge im Gesundheitswesen und Personalabbau nicht zu mehr Kaiserschnitten führen dürfen. Wir fordern, dass unser Gesundheitssystem dafür Sorge tragen muss, dass die Frauen auch in den Kliniken eine optimale Geburtsbegleitung bekommen.

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

## Beitrittserklärung



Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an:  
**Sozialverband Deutschland e.V.**  
Bundesverband | Stralauer Straße 63  
10179 Berlin  
Neumitglieder eines Landesverbandes e.V. erlangen mit ihrem Beitritt zum Landesverband e.V. zugleich ihre Mitgliedschaft im Bundesverband.

Name \* Vorname \*

Straße \* PLZ | Ort \*

Geburtsdatum \* SoVD-Ortsverband \*

Telefon \* E-Mail \*

\* Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte ausfüllen bei Partner- o. Familienbeitrag (Name u. Geburtsdatum)

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_

Unterschrift des Partners / der Partnerin bei einer Partner-/Familienmitgliedschaft

Sie haben uns kennengelernt durch:

- SoVD Ortsverband: \_\_\_\_\_
- Sozialberatung  Internet
- Partnerschaft/Familie  Versicherungsangebot
- Werbeaktivität  Kooperationsangebot
- durch:  Kampagne  Kurempfehlung
- Name \_\_\_\_\_  GTTG  Empf. Arzt/Apotheker
- Straße \_\_\_\_\_  Veranstaltung  Reiseangebot
- PLZ Ort \_\_\_\_\_  Sonstiges: \_\_\_\_\_

### Gruppenversicherung

Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) hat für seine Mitglieder sowie jene der rechtlich selbständigen Landesverbände einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Bei Gruppenversicherungsverträgen handelt es sich um Rahmenverträge zwischen Vereinen/Verbänden und Versicherungsunternehmen, die den Mitgliedern unter bestimmten Voraussetzungen den Abschluss von Einzelversicherungsverträgen zu günstigeren als den üblichen Konditionen ermöglichen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrags zu erhalten, erteile ich meine Einwilligung dafür, dass mein Name, mein Geburtsjahr, und meine Anschrift an den Versicherer, die ERGO Lebensversicherung AG, weitergegeben und durch diese gespeichert und zum Zwecke der Kontaktaufnahme verwendet werden. Der Erstkontakt durch unseren Versicherungspartner erfolgt ausschließlich schriftlich. Folgekontakte können schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kann ich meine Einwilligung jederzeit beim SoVD (Anschrift siehe links) widerrufen.

Ja, ich bin mit der Weitergabe der Daten zur Gruppenversicherung einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

### Publikation personenbezogener Daten zu besonderen Anlässen

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in der Mitgliederzeitung des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

Ja, ich bin mit der Veröffentlichung einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift

Stellen Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch

Monatsbeitrag:<sup>1)</sup>  Einzelbeitrag 5,00 €  
(jährl. 60,00 €)

Ortsverband

Partnerbeitr. 7,15 €  
(jährl. 85,80 €)

Postversand

Familienbeitr. 9,00 €  
(jährl. 108,00 €)

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. erhebt für seine Mitglieder auf Satzungsgrundlage einen Sonderbeitrag:  
Monatsbeitr. in NRW:<sup>1)</sup>  Einzelbeitrag 5,50 €  Partnerbeitr. 7,85 €  Familienbeitr. 9,90 €

Abwurf:  1/4 jährlich

1/2 jährlich

jährlich

Spende:<sup>2)</sup> Zusätzlich zu meinem oben genannten Mitgliedsbeitrag leiste ich eine freiwillige Spende an den SoVD.

Betrag: \_\_\_\_\_ €  einmalig  jährl. wiederkehrend (Jedерzeit widerrufbar)

**Einzugsermächtigung:** Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge und gegebenenfalls Spenden an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf jederzeitigen Widerruf abbucht. Für eine Deckung meines Kontos zum Abbuchungstermin werde ich Sorge tragen. Gebühren für Rücklastschriften kann sich der SoVD von mir zurückerstatten lassen.

ab

KontoinhaberIn

Konto

BLZ

Geld-Institut

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/-in

1) Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluß eines Kalenderjahres möglich.

2) Die Spende ist steuerlich absetzbar.